

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/022/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Christian Schölzel Herr Lothar Breitsprecher	Datum: 18.06.2012 Az.: 20-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	28.06.2012	Beschluss

### Jahresabschluss 2011

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen i.H.v. 1.127.200 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 9.559.760 € (davon 2.752.420 € für Maßnahmen des Konjunkturpakets II) von 2011 nach 2012 zur Kenntnis.
3. Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2011 zur Kenntnis.
4. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.370.035,12 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.370.035,12 € gedeckt und der Positivsaldo aus der Bewirtschaftung fremder Mittel i.H.v. 505.789,22 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachbereich: Kämmererei Bearbeiter/in: Herr Christian Schölzel Herr Lothar Breitsprecher	Datum: 18.06.2012 Az.: 20-1
--	--------------------------------

## Jahresabschluss 2011

### 1. Anlass der Vorlage:

Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises Mettmann als Ergebnis der fünften nach NKF-Vorschriften abgewickelten Haushaltsperiode den vorläufigen Jahresabschluss 2011 (Stichtag 31.12.2011) vor, bestehend aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Dem Kreistag ist im Weiteren eine Übersicht der in 2011 nicht ausgeschöpften und nach 2012 übertragenen Aufwands- und/oder Auszahlungsmittel mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2012 vorzulegen.

Die entsprechende Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel belasten nicht den Jahresabschluss 2011, sondern gehen erst bei ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in die Rechnung des folgenden Jahresabschlusses 2012 ein.

Aufgrund der flexiblen Bewirtschaftungsregelungen des 1. Nachtrages und der dezentralen Ressourcen-/Budgetverantwortung sind auch im abgelaufenen Haushaltsjahr nur wenige üpl./apl. Vorgänge zu verzeichnen. Eine Jahresaufstellung der 2011 genehmigten Vorgänge ist dieser Vorlage als Anlage 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

### 2. Sachverhaltsdarstellung

Das Haushaltsjahr 2011 ist durch deutliche Ansatzveränderungen und eine hohe Volatilität einzelner Sachkonten und Produkte gekennzeichnet. Daher war es vor allem im Interesse der kreisangehörigen Gemeinden notwendig, in der zweiten Jahreshälfte eine Nachtragssatzung für den Doppelhaushalt 2011/2012 zu beschließen. Hierdurch wurden die kreisangehörigen Gemeinden um 1,9%-Punkte bzw. 12,2 Mio. € Kreisumlage für das Jahr 2011 entlastet.

#### 2.1 Ergebnisrechnung

Der ursprüngliche Ergebnishaushalt 2011 war mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 419.036.400 € ausgeglichen geplant. Der Kreisumlagehebesatz wurde gegenüber dem Jahr 2010 von 42,05 % um 1,65%-Punkte auf 43,70 % angehoben.

Mit der 1. Nachtragssatzung wurde der Hebesatz auf 41,8%-Punkte reduziert. Der Haushalt sah bei 425.189.650 € Erträgen und 434.035.350 € Aufwendungen planmäßig eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 8.845.700 € vor.

Zum Jahresabschluss 2011 ergibt sich ein tatsächliches, negatives Ergebnis von ca. 1,4 Mio. €. Die Ergebnisabweichung von 7,4 Mio. € entspricht gemessen an den Aufwendungen einer Abweichung gegenüber den Plandaten von 1,7 %.

Ursächlich hierfür sind sowohl positive als auch negative Effekte, die dem ausführlichen Anhang zu entnehmen sind.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf nachfolgende Faktoren zurückzuführen. Es ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge von knapp 4,5 Mio. €, die vornehmlich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen Verstorbener (2,4 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen (0,2 Mio. €) und sonstiger Rückstellungen (1,6 Mio. €) resultieren. Letztere Position betrifft insbesondere die Bereiche SGB II und SGB XII (Beratung und Leistung bei Behinderung) sowie die Rückstellung für eine mögliche Inanspruchnahme im Bereich der Kostendämpfungspauschale.

Des Weiteren konnten 1,8 Mio. € zusätzliche Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Zensus und diversen Personalerstattungen erwirtschaftet werden.

Bei der Leistungsgewährung für die Kosten der Unterkunft im SGB II wurden 3,2 Mio. € und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1,3 Mio. € weniger aufgewandt. Für den Bereich Informationsverarbeitung fallen Minderaufwendungen von 1,4 Mio. € an. Des Weiteren liegen Mehrerträge bei den Altpapierverkäufen von 0,8 Mio. € und bei den Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren von 1,5 Mio. € vor.

Dem gegenüber stehen im Bereich der Versorgungsempfänger Mehraufwendungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von 2,1 Mio. €. Zudem sank die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II um 1,4 Mio. €. Weitere Verschlechterungen ergeben sich aus einer Rückstellung für das Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 2,9 Mio. € und einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Schulsozialarbeit in Höhe von 0,7 Mio. €. Ferner wurde die KVGGM-Gewinnausschüttung in Höhe von 3,6 Mio. € in das Jahr 2012 verschoben.

Die Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von rund 1,1 Mio. € ist durch die Verschiebung von erforderlichen Maßnahmen aus der beschlossenen Planung 2011 in das Folgejahr 2012 geprägt.

Aus der Bewirtschaftung fremder Mittel (z.B. Polizei, Landesmittel Schulen, LVR) resultiert abrechnungsbedingt zum Abschlussstichtag dieses Jahres ein Positivsaldo i.H.v. rd. 505 T€, der auf Rechnung des neuen Haushaltsjahres 2012 vorgetragen wird.

## **2.2 Finanzrechnung**

Der Bestand der liquiden Mittel ändert sich mit -47,3 Mio. € deutlich und beträgt aktuell 37,3 Mio. €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 9,6 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

Ferner ist ein als Festgeld angelegter Teilbetrag von 9,0 Mio. € für den Pensionsstock zweckgebunden und steht der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

In den Finanzplanungsjahren 2012 - 2014 ist ein weiterer, deutlicher Liquiditätsabbau geplant.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus fest zu halten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 175,8 Mio. € nach wie vor aus dem vorhandenen Vermögen des Kreises oder fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen keine Aufwandsansätze einzuplanen sind und daher hierfür keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Insofern bedarf es einer strikten Ausgabendisziplin und wirtschaftlichen Liquiditätsplanung, um die finanzstrategischen Zielsetzungen einer geordneten und schuldenfreien Finanzpolitik anhaltend darstellen zu können.

### **2.3 Bilanz**

Der zum Stichtag 31.12.2011 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2011 und die vorgeschlagene Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. 1,4 Mio. € zum Ausgleich des Fehlbetrages.

Des Weiteren wurden unterjährig sowohl das Wildgehege übertragen als auch Anpassungsbuchungen zu Pensionsansprüchen gegen andere Dienstherren durchgeführt.

Bedingt durch die Einführung der Software APS wurden zudem Korrekturbuchungen bei den fremden Haushalten aus Vorjahren vorgenommen.

Insgesamt steigt das Eigenkapital durch diese Maßnahmen um 0,9 Mio. € und beträgt insgesamt 195 Mio. €.

Die Bilanzsumme verkürzt sich um 11,7 Mio. € auf 448,3 Mio. €.

Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert und dort nachzulesen.

Die notwendige Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € spiegelt sich bilanziell in der in gleicher Höhe zu bildenden Deckungsrücklage wider. Durch die separate Ausweisung innerhalb der Allgemeinen Rücklage wird deutlich gemacht, dass für die Verwendung dieses Eigenkapitalanteils bereits eine Zweckbindung besteht.

Aus der Bewirtschaftung fremder Mittel (u.a. des Landes, des LVR) entsteht zum Stichtag ein abrechnungsbedingter Positivsaldo i.H.v. 0,5 Mio. €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### **2.4 Ergebnisverwendung**

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag 2011 i.H.v. 1,4 Mio. € durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Feststellung des Ergebnisses, der Verwendungsvorschlag und die Entlastung des Landrates durch den Kreistag ist planmäßig für die Sitzung im Oktober dieses Jahres vorgesehen.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage 2 – Übersicht der genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen